

Geltendes und zukünftiges Recht im Vergleich

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Nr. 71 vom 24.10.2006

Welche Änderungen sieht der Gesetzesentwurf zum Reformvorhaben im **Detail** vor?

Rentenart	Geltendes Recht	Zukünftiges Recht ⁴
Regelaltersrente	65 Jahre	67 Jahre ⁵
Neu: Altersrente für besonders langjährige Versicherte mit 45 Pflichtbeitragsjahren	---	65 Jahre (ohne Abschlag)
Altersrente für langjährig Versicherte mit 35 Versicherungsjahren	63 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)	63 Jahre (mit Abschlag) 67 Jahre (ohne Abschlag)
Altersrente für Schwerbehinderte mit 35 Versicherungsjahren	60 Jahre (mit Abschlag) 63 Jahre (ohne Abschlag)	62 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)
Keine Änderung bei der Altersrente für Frauen (nur noch bis Jahrgang 1951)	60 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)	60 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)
Keine Änderung bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit⁶ (nur noch bis Jahrgang 1951)	63 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)	63 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)
große Witwen-/Witwerrente	ab 45 Jahre	ab 47 Jahre
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Anhebung des Referenzalters⁷)	60 Jahre (mit Abschlag) 63 Jahre (ohne Abschlag)	62 Jahre (mit Abschlag) 65 Jahre (ohne Abschlag)

⁴ mit Abschlag = monatlicher Abschlag für die vorzeitige Inanspruchnahme von 0,3 %

⁵ Vertrauensschutzregelung = schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 2012 bis 2029

⁶ Bitte beachten Sie bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit bereits bestehende Übergangsregelungen für die Geburtsjahrgänge 1945 bis 1951 - gestaffelte Abschläge je Geburtsjahrgang; Vertrauensschutzregelung wegen ATZ-Vereinbarung bis 31.12.2006)

⁷ Übergangsregelungen:
bis 2023 → Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit 35 Pflichtbeitragsjahren, ohne Abschlag zum 63. Lebensjahr und
ab 2024 → Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit 40 Pflichtbeitragsjahren, ohne Abschlag zum 63. Lebensjahr)